

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4786-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss		K		
08.07.2019	Rat der Stadt		K		

Berichtsgegenstand

1. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Stöhr 31.05.2019	Datum	Tsalastras Datum 03.06.19	Schranz Datum 04.06.19												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnissnahme (K)</td><td>Kenntnissnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnissnahme (K)	Kenntnissnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnissnahme (K)	Kenntnissnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
										SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
										SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit
										VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190000 DR Straßenbauprogramm	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	üpl.	08.01.2019	74.330,00	2.793.490,00	SI	74.330,00 EUR
2	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010100040 KIF Bebelstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	08.01.2019	56.000,00	56.000,00	ME	47.500,00 EUR
										SI	8.500,00 EUR
3	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010100050 KIF L 621 Postweg	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	08.01.2019	11.100,00	11.100,00	ME	11.100,00 EUR
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104100 Tackenbergstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	08.01.2019	20.220,00	20.220,00	SI	20.220,00 EUR
5	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600400 Virchowstraße Bushaltestellen	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	09.01.2019	110.520,00	110.520,00	SI	110.520,00 EUR
6	03	Schulträgeraufgaben	330003010600101 KIF GS Osterfeld	785100	Anlagen im Bau - Hochbau	apl.	15.01.2019	80.300,00	80.300,00	ME	80.300,00 EUR
7	02	Sicherheit und Ordnung	240002010400000 KOD E-Fahrzeuge	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 410 EUR	apl.	24.01.2019	25.150,00	25.150,00	SI	25.150,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachung	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	04.02.2019	40.000,00	260.000,00	SI	40.000,00 EUR
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020106104 Freizeitfläche Innenstadt	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	05.02.2019	30.000,00	30.000,00	SI	30.000,00 EUR
10	14	Umweltschutz	220014050101 Bodenschutz/Altlasten	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	15.02.2019	14.000,00	29.000,00	SV	14.000,00 EUR
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104702 Radnavigation App	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	üpl.	19.02.2019	51.000,00	407.000,00	SI	51.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit
12	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	531830	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche - Spielplätze	apl.	26.02.2019	24.150,00	24.150,00	SI	24.150,00 EUR
13	04	Kultur und Wissenschaft	880004030105 Gedenkhalle, Schloss OB, Bunkermuseum	523000	Erstattungen an den Bund	apl.	27.02.2019	1.420,00	1.420,00	SV	1.420,00 EUR
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1100160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792100	Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land	üpl.	27.02.2019	105.000,00	436.000,00	SF	105.000,00 EUR
15	05	Soziale Leistungen	PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung	740000	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	üpl.	13.03.2019	15.000,00	16.200,00	SV(Fi)	15.000,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	14.03.2019	80.000,00	95.000,00	E	80.000,00 EUR
17	02	Sicherheit und Ordnung	610002160190 Rettungsdienst	529134	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	apl.	01.04.2019	48.000,00	48.000,00	E	48.000,00 EUR
18	08	Sportförderung	250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	apl.	01.04.2019	36.200,00	36.200,00	SI	36.200,00 EUR
19	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190000 DR Straßenbauprogramm	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	üpl.	02.04.2019	82.000,00	2.875.490,00	SI	82.000,00 EUR
20	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	730000	Transferauszahlungen	üpl.	02.04.2019	49.620,00	22.145.200,00	SV(Fi)	49.620,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010100200 KTE Holten - Bahnstraße	785100	Anlagen im Bau - Hochbau	apl.	04.04.2019	100.000,00	100.000,00	SI	100.000,00 EUR
22	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785110	Anlagen im Bau - Hochbau OGM	apl.	10.04.2019	1.420,00	1.420,00	SI	1.420,00 EUR
23	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	16.04.2019	82.000,00	82.000,00	SV	82.000,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	544182	Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	üpl.	25.04.2019	99.200,00	99.200,00	SV	99.200,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
										SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
										SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit
										VE = Verpflichtungsermächtigung	
25	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006050691 UMA	523100	Erstattungen an das Land	apl.	29.04.2019	47.200,00	47.200,00	ME	47.200,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	186.100,00
Einsparung	E	128.000,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	196.620,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	603.490,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	64.620,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	105.000,00
SUMME		1.283.830,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010190000 DR Straßenbauprogramm
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 74.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Abdeckung der Obligos aus dem Straßenbauprogramm (Gemeindestraßen) 2018 (inkl. Verpflichtungsermächtigung aus 2018) reichte das gekürzte Ursprungsbudget 2019 nicht aus. Aufgrund des Deckungsringes sind alle zugehörigen Ansätze auf den Ansatz Straßenbauprogramm Gemeindestraßen umgebucht worden.

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) bei den Unterkonten 127 Badenstraße in Höhe von 14.310 EUR und 200 Begrünung in Höhe von 60.010,56 EUR musste im Jahre 2019 überplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahmen bereitgestellt werden. Bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2019 war das Gesamtvolumen der Restverpflichtungen aus 2018 noch nicht bekannt.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100040 KIF Bebelstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 56.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Bebelstraße beschlossen. Die für das Jahr 2018 angedachte Umsetzung der Fördermaßnahme konnte sowohl bau- als auch kassentechnisch nicht komplett erfolgen. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 55.862,49 EUR musste im Jahre 2019 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100050 KIF L 621 Postweg
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 11.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Postweg beschlossen. Die für das Jahr 2018 angedachte Umsetzung der Fördermaßnahme konnte sowohl bau- als auch kassentechnisch nicht komplett erfolgen. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 11.005,39 EUR musste im Jahre 2019 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitgestellt werden. Die Resteinzahlungen beziehen sich teilweise auch auf Auszahlungen des Vorjahres.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104100 Tackenbergstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 20.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 20.210,56 EUR musste im Jahre 2019 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme bereitgestellt werden.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010600400 Virchowstraße Bushaltestellen
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 110.520,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die für 2018 vorgesehene Maßnahmenumsetzung konnte nicht vollständig abgewickelt werden. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 110.510,85 EUR musste im Jahre 2019 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600101 KIF GS Osterfeld
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbau
Betrag: 80.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme GS Osterfeld beschlossen. Die für das Jahr 2018 angedachte Umsetzung der Fördermaßnahme konnte sowohl bau- als auch kassentechnisch nicht komplett erfolgen. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 80.255,19 EUR musste im Jahre 2019 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitgestellt werden.

Die Resteinzahlungen beziehen sich teilweise auch auf Auszahlungen des Vorjahres.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 240002010400000 KOD E-Fahrzeuge
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 25.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat am 25.09.2017 beschlossen, für den Fachbereich 2-4-10 Allg. Ordnungsangelegenheiten, KOD, Verkehrsüberwachung im Austausch für Dieselfahrzeuge Elektroautos zu beschaffen. Der Kauf der E-Fahrzeuge wird zu 50 % vom Bund gefördert. Die Beschaffung des letzten E-Fahrzeuges verschob sich ins Jahr 2019 (Rechnung lag bereits vor). Zur Sicherung der Fördergelder und zur Umsetzung der notwendigen Ersatzbeschaffung mussten diesbezüglich Investitionsmittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden. Hierbei handelte es sich lediglich um eine Verschiebung des Auszahlungsbudgets aus dem Vorjahr.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachung
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund von Häufung von Verkehrsunfällen an der Messstelle Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Nord, Konrad-Adenauer-Allee/Überfahrt A 42) war die Beschaffung einer Anlage mit zeitgemäßer Lasertechnik notwendig geworden. Ein Teil-Ersatz der alten Technik im gesamten Stadtgebiet (eingebaute Induktionsschleifen) war in Verbindung mit den neuen Anlagen mit Lasertechnik nicht möglich. Bei einem vollständigen Ersatz der alten Technik durch Lasertechnik könnten die vorhandenen Messinnenteile nicht weiter verwendet werden. Ein vollständiger Ersatz der vorhandenen und funktionstüchtigen Technik an allen Messstellen im Stadtgebiet wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Die für 2018 angedachte Ersatzbeschaffung konnte nicht abschließend bau- und finanztechnisch abgewickelt werden. Um eine ordnungsgemäße Beendigung der Maßnahme gewährleisten zu können, war eine kurzfristige überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 540009020106104 Freizeitfläche Innenstadt
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der vom Land NRW und des Bundes geförderten Baumaßnahme „Realisierung einer Jugendfreizeitfläche in Alt-Oberhausen“ war zur abschließenden Durchführung und somit ordnungsgemäßen Restabwicklung sowie der Vermeidung der Rückzahlung von Zuschussmitteln erforderlich, außerplanmäßiges Budget bereitzustellen, um sowohl bereits vorliegende als auch noch zu erwartende Restrechnungen begleichen zu können.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Gesamtabschlusses der Maßnahme und den vertraglichen Verpflichtungen, war eine kurzfristige Mittelbereitstellung unabdingbar.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014050101 Bodenschutz/Altlasten
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 14.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf der Grundlage des B-Planes 540, Vestische Straße/Steigerhaus hat die Stadt Oberhausen mit einem Immobilienunternehmen einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, der unter anderem den Einbau definierter Bodenqualitäten in privaten Gärten regelt. Aufgrund der Beschwerde eines Grundstückseigentümers wurde auf dem Grundstück seitens des FB 2-2-40 eine Nachuntersuchung veranlasst, die belegte, dass die definierten Qualitäten nicht hergestellt wurden. Die dadurch auftretende starke Verdichtung des Bodens führte zu einer andauernden, oberflächennahen Staunässe. Eine Gartennutzung war somit nur sehr eingeschränkt möglich. Das Immobilienunternehmen weigerte sich trotz mehrfacher Aufforderung, die vertraglich vereinbarte Bodenqualität herzustellen. Deshalb hat die Stadt Oberhausen nun den Bodenaustausch vorgenommen und hat darüber mit den Grundstückseigentümern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Zur Refinanzierung kann im Nachgang auch auf eine Bürgschaft zugegriffen werden. Es ist jedoch nicht klar wann und in welcher Höhe eine Refinanzierung realisiert werden kann, weshalb zunächst keine konkrete Deckung angegeben werden konnte. Die Maßnahme war daher zunächst vorzufinanzieren und die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104702 Radnavigation App
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 51.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung für das Vorhaben „Smartphone App basierte Erfassung von gefahrenen Radrouten (RadApp)“ ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 51.000 EUR. Um die erforderlichen Aufträge vergeben zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in v.g. Höhe zur Abwicklung der Fördermaßnahme erforderlich und unabweisbar.

Eine eventuell mögliche Anpassung der Fördermittel wird geprüft.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 531830 Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche - Spielplätze
Betrag: 24.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigte in seiner Sitzung vom 15.02.2006 (M/14/1348-01) die Verwaltung, die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel an Spielplatzpatenschaften direkt zu vergeben. Seit dem Haushaltsjahr 2017 standen im Auftrag 310006050300, Sachkonto 531830, Mittel in Höhe von insgesamt 24.150,00 EUR für Spielplätze zur Verfügung. 14.000,00 EUR werden für die Spielplatzpatenschaften benötigt, 4.940,00 EUR für die Spielplatzaktivitäten der „Falken“ und 5.210,00 EUR für die Spielplatzaktivitäten der Ruhrwerkstatt. Durch die Umstrukturierung der einzelnen Sachkonten und eines neu eingerichteten Auftrages für den Kinder- und Jugendförderplan wurden versehentlich durch den Bereich 3-1 die benötigten Mittel für die Spielplätze in Höhe von 24.150,00 EUR nicht in den Haushalt eingestellt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030105 Gedenkhalle, Schloss OB, Bunkermuseum
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 1.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises 2016 für das Projekt „Demokratie leben!“ hat der Zuschussgeber Bund die Rückzahlung von Mitteln in Höhe von 863,05 EUR eingefordert. Hintergrund hierfür war, dass der Eigenanteil der Stadt irrtümlich als Anteils- und nicht als Festbetragsfinanzierung abgerechnet worden ist. So wurde auch bei der Verwendungsnachweisung für das Jahr 2017 verfahren, sodass der Bund auch diesbezüglich einen Rückforderungsanspruch hat. Die Höhe beträgt 555,20 EUR. Insgesamt war für die Jahre 2016 und 2017 ein Betrag in Höhe von 1.418,25 EUR zurückzuerstatten.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzstelle: 1100160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzposition: 792100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die quartalsfälligen Tilgungszahlungen an das Land wurden für das Jahr 2019 insgesamt 331.000,00 EUR eingestellt. Die Tilgung des Darlehens mit dem Debitor 3301161 sollte nach Entscheidung des Stadtkämmerers nicht wie eingeplant bis 2024 erfolgen, sondern zum 30.06.2019 in voller Höhe getilgt werden. Die Mehrausgaben überschritten den Mittelbedarf, daher war für die Bedienung des Schuldendienstes an das Land im zweiten Quartal eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von von 105.000,00 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung
Kostenart: 740000 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 (Drucksache-Nr. A/16/3151-01) die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen zu entwickeln. Für die Umsetzung und Entwicklung wurden für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 50.000 EUR budgetiert. Da im Jahr 2018 keine Rechnung vorlag, wurde eine Rückstellung gebildet. Um nun die Rechnung vom 19.02.2019 für die Erstellung des Konzeptes begleichen zu können, war die Inanspruchnahme der Rückstellung notwendig und somit die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergaben sich hierdurch nicht.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umsetzung des Landesförderprogrammes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ wurde mit den örtlichen Trägern per Weiterleitungsvertrag vereinbart, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel durch die Stadt Oberhausen an sie ausgezahlt werden. Dazu sind im Haushaltsplan des Jahres 2019 für insgesamt vier Sozialräume für einen Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 jeweils 20.000,00 EUR im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen eingeplant. Da sowohl die Organisation als auch die Durchführung seitens der Stadt Oberhausen durch das Büro für Chancengleichheit (Produktbereich 01 - Innere Verwaltung) wahrgenommen werden, waren die entsprechenden Haushaltsmittel unterjährig umzuschichten. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002160190 Rettungsdienst
Kostenart: 529134 LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung
Betrag: 48.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 werden durch die OGM GmbH gereinigt. Die Räumlichkeiten waren nach den geltenden Hygienevorschriften einer intensiveren und häufigeren Reinigung zu unterziehen. Deshalb wurden die Reinigungsturnusse und -maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst, der Feuerwehr und der OGM GmbH überarbeitet und angepasst. Daraus ergaben sich anteilige Kosten für die Reinigung der Rettungswachen in Höhe von ca. 48.000 EUR jährlich.

Die Reinigungsleistungen wurden zentral durch den Bereich 0-7 / SIM nach Rechnungslegung durch die OGM GmbH angewiesen. Da keine Differenzierung der entstehenden Aufwendungen auf die Auftragsnummer des Bereichs 6-1 erfolgte, konnten die Reinigungsaufwendungen in der Gebührenkalkulation keine Berücksichtigung finden. Daher sollen die Reinigungsaufwendungen nunmehr aus der entsprechenden Auftragsnummer des Bereichs 6-1 angewiesen werden, weshalb die Mittel im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig bereitzustellen waren. Eine Refinanzierung erfolgt in den Folgejahren über Gebühren.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 36.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme „Ertüchtigung des Sportplatzes Mülheimer Str.“ wurde eine geprüfte, korrigierte Schlussrechnung für Kunststoffrasen- und Kunststoffarbeiten eingereicht. Um die erbrachten Leistungen gemäß vertraglicher Verpflichtung zu begleichen und die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war die zusätzliche Mittelbereitstellung notwendig.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010190000 DR Straßenbauprogramm
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbau
Betrag: 82.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Nachgang zu bereits durchgeführten Baumaßnahmen mussten Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Hierbei handelte es sich um folgende Standorte: Holtstegstraße, Egelbusch, Storcherring und Falkensteinstraße. Weiterhin waren Ersatzpflanzungen aufgrund von Baumfällungen erforderlich. Entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretungen Sterkrade und Osterfeld sowie des Rates lagen vor. Aufgrund der nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wurden für die Ersatzpflanzungen überplanmäßige Mittel in Höhe von 28.000 EUR erforderlich.

Bei der Baumaßnahme „Ausbau Kärntener Straße von Mellinghofer Straße bis Ende“ wurde eine korrigierte Schlussrechnung inkl. einer Bürgschaft für einen Sicherheitseinbehalt eingereicht, die von der WBO GmbH sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft wurde. Durch die Nachberechnung zur Schlussrechnung und die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes wurde eine weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 54.000 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: PN1504 Beteiligungen
Kostenart: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 49.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer Großbetriebsprüfung bei der TZU der Geschäftsjahre 2012 bis 2014 wurden die Bescheide aufgrund einer verdeckten Gewinnausschüttung angepasst. Die daraus resultierende Steuernachzahlung entsprechend des Nachforderungsbescheides wurde von der OWT als alleinige Gesellschafterin der TZU an das Finanzamt Oberhausen-Süd beglichen. Die Stadt Oberhausen als Gesellschafterin sollte die Steuernachzahlung übernehmen, um nicht auf der Ebene der OWT eine verdeckte Gewinnausschüttung entstehen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan 2019 überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100200 KTE Holten - Bahnstraße
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbau
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme an der KTE Holten konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten in 2018 nicht beendet und abgerechnet werden. Trotz vorgenommener Bürgschaften zur Zahlung der meisten offenen Beauftragungen konnten nicht alle Arbeiten abgerechnet werden. Zudem haben noch Vergaben zu erfolgen, die ebenfalls in 2019 abgerechnet werden müssen. Weiterhin kam es im Laufe der Umsetzung zur Notwendigkeit von Nachträgen, die auch nicht bei den Abrechnungen Berücksichtigung fanden.

Bei dem außerplanmäßigen Bedarf handelte es sich nicht um Mehrkosten, sondern lediglich um Verschiebung von Budget in den Haushaltsjahren 2018/2019 innerhalb des Gesamtvolumens.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbau OGM
Betrag: 1.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umsetzung der im Herbst 2018 begonnen Baumaßnahme „Erneuerung des Sportbodens in der Turnhalle der Sportanlage Buchenweg“ wurde im März 2019 die Schlussrechnung der OGM GmbH eingereicht. Um die erbrachten Leistungen gemäß vertraglicher Verpflichtung zu begleichen und die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine zusätzliche Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 82.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Angesichts der durch das warme Klima begünstigten, explosionsartigen Verbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wurde für das laufende Jahr bereits eine präventive Sprühbehandlung der Eichen in Höhe von ca. 60.000 EUR beauftragt, um den Schädlingsbefall insgesamt deutlicher abzuschwächen. Außerdem musste im Herbst letzten Jahres die Beseitigung der durch den trockenen Sommer verursachten Baumschäden, insbesondere der Totholzbildung, beauftragt werden. Aufgrund von Personalengpässen und der hohen Auslastung geeigneter Fachbetriebe, wurde in 2018 jedoch nur ein relativ kleiner Arbeitsumfang von 11.800 EUR kassenmäßig umgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde jetzt durch die OGM GmbH ein ergänzendes Angebot in Höhe von 42.320 EUR über noch zu leistende Totholz-Arbeiten vorgelegt. Die trockenen Äste waren als akute Gefahr einzustufen und im Wege der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen. Darüber hinaus müssen bereits absehbar im laufenden Haushaltsjahr noch folgende Dienstleistungen beauftragt werden:

- Restmittel für noch ausstehende Totholz-Arbeiten aus 2018: 5.000 EUR;
- Weitere Arbeiten zur Totholzentfernung aus Baumkronen in 2019: 40.000 EUR
- Zusätzliche notwendige Wässerungsgänge für Straßenbäume im Hochsommer: 15.000 EUR;
- Beseitigung von giftigen Pflanzen im Stadtgebiet (z.B. Riesen-Bärenklau): 5.000 EUR;
- Weiteres Absammeln/Absaugen von EPS-Nestern aus den Eichen im Jahresverlauf: 15.000 EUR

Insgesamt ergab sich daraus, unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel bei dem v.g. Auftrag/Sachkonto in Höhe von ca. 41.200 EUR, eine erforderliche und unabweisbare überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 82.000 EUR.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 544182 Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Betrag: 99.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist insbesondere für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ihrer Mitglieder zuständig. Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung sind neben dem Land NRW auch die Städte und Gemeinden sowie die Kreise Mitglieder der Unfallkasse. Für die Stadt Oberhausen entsteht ein jährliches Beitragsaufkommen für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Beschäftigte und kommunale Mandatsträger. Da insbesondere Schadensereignisse nicht verlässlich geplant werden können, wird das Vorjahresergebnis für die laufende Planung zugrunde gelegt. Der auf 2019 entfallende Anteil betrug gemäß Bescheid der Unfallkasse NRW 2.259.200 EUR und verursacht demnach einen überplanmäßigen Mittelbedarf in v. g. Höhe.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Auftrag: 310006050691 UMA
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 47.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land NRW erstattet den Kommunen die Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt in vierteljährigen Abschlägen und errechnet sich anhand der Stichtagsmeldungen zum 31.12. des Vorjahres (151 Fälle zum 31.12.2017) und zum 30.06. des laufenden Jahres (146 Fälle zum 30.06.2018). Die Endabrechnung des Landes berücksichtigt dann aber die zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres gemeldeten Fälle (127 Fälle zum 31.12.2018) und bildet daraus einen Mittelwert. Der Mittelwert für Oberhausen betrug demnach 136,5 Fälle. Die Verwaltungskostenpauschale 2018 betrug somit 536.854,50 EUR (136,5 x 3.933 EUR). Abschläge wurden für 2018 in Höhe von 584.050,50 EUR gezahlt, sodass 47.196,00 EUR dem Land zu erstatten waren. Da hierfür kein Budget vorhanden war, musste ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 47.200,00 EUR bereitgestellt werden.